24/BV/073/2021

Beschlussvorlage öffentlich

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene"

Organisationseinheit:	Datum	
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	14.04.2021 Einreicher:	
Susanne Schultz		

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N	
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	01.06.2021	Ö	

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" erhöhte für die Gemeinden Wolde, Breesen und Wildberg die Beiträge.

Daher ist eine neue Kalkulation der Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände erforderlich. Bei der Kalkulation wurden die Verwaltungskosten nach KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes Materialien Nr. 2018/2019" berücksichtigt.

In die Berechnung ist ebenfalls die Auflösung der Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung des Vorjahres 2020 eingeflossen. Dadurch ergaben sich in einigen Gemeinden Umlagesenkungen bzw. -erhöhungen für die jeweiligen Nutzungsarten (bebaute Fläche, unbebaute Fläche, landwirtschaftliche Fläche, Wasserfläche).

Die Kalkulationen der einzelnen Gemeinden sowie eine Gegenüberstellung der Gebühren aus 2020 und 2021 sind als Anlage beigefügt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Gemäß § 134 Abs. 2 i.V.m. § 22 KV M-V entscheidet der Amtsausschuss über Änderungen von Satzungen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Amtsausschusses billigen die Gebührenkalkulationen, die in der Anlage zur Satzung beigefügt sind und beschließen die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und

Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene". Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2021:		in Folgejahren:		
⊠ Nein		⊠ Nein	☐ Ja	
☐ Ja			☐ einmalig ☐ jährlich	
		wiederkehrend		
Fi	inanzielle M	littel stehen:		
🗌 planmäßig zur Verfügu	ng unter:	nicht zur Verf		
		(Deckungsvorschla	ıg)	
Produktsachkonto:		Produktsachkonto:		
Bezeichnung:		Bezeichnung:		
		☐ DeckungsmittVerfügung	el stehen nicht zur	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:		
bisher		bisher		
angeordnete Mittel:		angeordnete Mittel:		
Maßnahmesumme		Maßnahmesumm e:	1	
noch verfügbar:		noch verfügbar:		
Erläuterungen:	-		•	

Anlage/n

Alliage/i	
1	2021 WBV Übersicht Beiträge öffentlich
2	Altenhagen_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
3	Altentreptow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
4	Bartow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
5	Breesen_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
6	Breest_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
7	Burow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
8	Gnevkow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
9	Golchen_Kalkulation WBV 2021 öffentlich

10	Grapzow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
11	Grischow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
12	Groß Teetzleben_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
13	Gültz_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
14	Kriesow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
15	Pripsleben_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
16	Röckwitz_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
17	Siedenbollentin_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
18	Tützpatz_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
19	Werder_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
20	Wildberg_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
21	Wolde_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
22	5. Satzungsänderung_WBV_2021 öffentlich
23	Gegenüberstellung Gebühren 2020-2021 öffentlich

Gosami	tausgahan an Wassar-	und Bodenverband 2021	lt vorläufiger	. Raitragchaschaide	n.		6/2 572 65 6	(an WBV zu zahlen	1													
	Gemeinde	and Bodenverband 2021	Faktor €/ha		Zuschlag 100 % Gewässer- begleitfläche, in	Abschlag 50 % Brachland, Ödland,	ohne Zu- bzw. Abschlag in ha	Abschlag 90 % Wasserfläche Sumpf in ha		Grund BE (Fläche * Faktor)	BE (Fläche * Zuschlag %	BE lt. Beitragsbuch	Beitrag (BE * 8,50 €) vorläufig	Verwaltungs kosten anteilig	- Beitrag gesamt (WBV zzgl.	Verwaltungs- kosten anteilig nach Fläche	Verwaltungs- kosten anteilig nach Fläche	Verwaltungs- kosten anteilig nach Fläche	-	Verwaltungs- kosten anteilig	Verwaltungs- kosten anteilig	Verwaltungs kosten anteilig
		,		Verkehrsfläche, in ha	ha	Waldfläche Unland in ha	I		Mitglieder) in ha	I	oder Abschlag % * Faktor)	,	1	nach Fläche 2021	Verwaltungsk osten)		2019	2017	nach Fläche 2015 und 2016	nach Fläche 2014	nach Fläche 2013	nach Fläche 2012
WBV "l	Jntere Tollense/Mittle	ere Peene"											8,50	€ 55.875,00	€ 697.407,65 €	55.875,00 €	55.875,00 €	53.625,00 €	50.025,00 €	50.025,00 €	47.287,50 €	£ 47.287,50
1	Stadt Altentreptow		1,7	5 378,6951	0,6679	501,3064	3.849,4188	111,6963	4.841,7845	8.473,122	9.185,1598	0.105.16	78.073,86	€ 6.793,17	€ 84.867,03 €	6.845,61 €	6.846,27 €	6.571,96 €	6.146,65 €	6.151,63 €	5.815,13 €	5.815,13
	Siedenbollentin		1,7			710.8691	969.6813	53.6812	1.811.1156	3.169,452		2.731,99						2.458.33 €	2.293,20 €	2.292,94 €	2.167,65	
	Bartow		1,7			45,3768	1.091.5335	6,6796	1.226,7650	2.146.838		2.387.73						1.669,25 €	1.393.94 €	1.393,77 €	1.317,54 €	
4	Grischow		2,2	5 72,7711		41,3137	907,7678	25,4992	1.047,3518	2.356,541	2.585,8977	2.585,90	21.980,15	1.469,47	€ 23.449,62 €	1.481,26 €	1.481,40 €	1.421,63€	1.331,66 €	1.331,50 €	1.258,67 €	1.258,67
5	Breest		2,2				753,0177	17,4794	917,8597	2.065,184		2.250,25	19.127,13			1.298,82 €		1.247,41€	1.130,53 €	1.130,39 €	1.068,47 €	1.068,47
	Grapzow		1,7			134,7482	1.141,9957	10,1869	1.371,2182			2.560,69						1.861,63 €	1.676,72 €	1.676,52 €	1.584,82 €	1.584,82
	Werder		2,0	.,	,	,	2.340,2739	38,0800	2.887,1607	5.774,321	,	6.062,28	,	,	,	4.095,48 €	,	3.930,36 €	3.681,40 €	3.680,95 €	3.479,68 €	3.479,68
12	Golchen		1,7			1.512,2832	605,1361 1.846,7047	22,8581 38.8207	2.275,6544 2.341.8769	3.982,395 4.098,284		3.096,97 4.016.16				2.703,28 €		2.596,12 €	2.372,73 € 2.975,06 €	2.373,30 €	2.243,70 €	2.243,70
	Gnevkow		1,7		<u> </u>	99,3743	1.494,1797	25.0968	1.673.4289	2.928.500		2,993,74	,		,	,	,	2.272,37 €		2.974,70 €	2.010,55 €	2.010,55
	Burow		2.0			214.7811	1.358,7980	16,9778	1.706.0261	3.412,052		3,628,59				2.412.92 €		2.315,79 €	2.168,83 €	2.168,57 €	2.050,97 €	2.050,97
_	Altenhagen		1,7	-,	<u> </u>	87,4236	875,9590	23,2149	1.025,1324	1.793,981		1.815,79	15.434,22	, .			-,	1.392,50 €		1.304,21 €	1.232,88 €	1.232,88
32	Kriesow		2,0	0 62,3770		310,4374	1.533,9439	54,5425	1.961,3008	3.922,601	3.763,4957	3.763,50	31.989,75	2.751,76	€ 34.741,51 €	2.825,70 €	2.825,95 €	2.711,95€	2.539,36 €	2.539,11 €	2.399,93 €	2.399,93
	Pripsleben		2,0			111,9564	830,8240	10,2264	993,9611	1.987,922		2.021,38						1.349,15€		1.263,56 €	1.194,40 €	1.194,40
	Röckwitz		1,7			158,9735	1.162,3594	35,3712	1.402,4811	2.454,341		2.419,75	20.567,88					1.903,67€	1.783,19 €	1.782,98 €	1.685,51 €	1.685,51
	Tützpatz		2,0			254,6157	1.772,9679	41,2987	2.150,3333	4.300,666		4.297,52	36.528,92					2.918,37 €	2.733,23 €	2.732,90 €	2.583,47 €	2.583,47
_	Wolde		2,0			128,0675	1.714,0396	33,3643	1.952,4179	3.904,835	4.024,4986	4.024,50	34.208,25			2.760,78 €		2.649,65 €	2.672,46 €	2.671,80 €	2.525,70 €	2.525,70
	Wildberg Groß Teetzleben		2,0			109,5992 280,1170	1.294,9167 1.607,3892	15,9721 49,2110	1.480,1180 2.038.4722	2.960,236 4.586,562	3.060,4070 4.629,6761	3.060,41 4.629,68	26.013,49	£ 2.076,65	,	2.093,31 €	2.093,52 €	2.009,06 €	1.861,89 € 2.591,71 €	1.861,66 €	1.759,80 € 2.448,68 €	1.759,80
	Breesen		1.7			305.0921	1.697.8365	24.5156	2.038,4722	3,694,604		3,682,19						2.863.75 €		2.716.34 €	2.567.92 €	
-10	breesen		2,7	5 05,7501		303,0321	1.037,0303	24,5150	2.111,2023	3.034,004	5.002,1037	5.002,15	31.230,02	2.502,00	54.200,03	2.505,05	2.504,14 0	2.003,73 C	2.720,700	2.710,54 0	2.307,32	2.307,32
14/D) / "/	Obere Havel/Obere To	 "									-					 						
WBV C	obere navel/Obere 10	liense											1									
37	Wolde			4.8093		15,7195	250,9076	3.3802	274.8166	0.000	0.0000		7.177.88	385.58	€ 7.563.46 €	388,67 €	388,71 €	373,02 €	157.00 €			
38	Wildberg			29,7239		250,1139	465,7988	1,1949	746,8315	0,000	0,0000		8.847,84	1.047,83	€ 9.895,67 €	1.056,23 €	1.056,34 €	1.013,72 €	969,26 €			
40	Breesen			9,6044		111,3839	211,8628	0,6336	333,4846	0,000	0,0000		1.632,93	£ 467,89	€ 2.100,82 €	469,75 €	469,79 €	450,84 €	389,58 €			
																						-
GKZ	Gemeinde	1	Faktor	Zuschlag 100 %	Zuschlag 300 %	Abschlag 50 %	ohne Zu- bzw.	Abschlag 100 %	Gesamtfläche	Grund BE	BE	BE It.	Beitrag	Verwaltungs	- Beitrag	Verwaltungs-	Verwaltungs-	Verwaltungs-	Verwaltungs-	Verwaltungs-	Verwaltungs-	Verwaltungs
			€/ha	Land- und Forst,	Betriebsfläche,	Brachland,	Abschlag	Wasserfläche	bereinigt	(Fläche *	(Fläche *	Beitragsbuch	(BE * 9,75 €)	kosten	gesamt (WBV	kosten anteilig	kosten anteilig	kosten anteilig	kosten	kosten	kosten	kosten
				Straße und Weg	Lagerplatz,	Ödland,	landw. Fläche	Sumpf in ha	(ohne dingliche	Faktor)	Zuschlag %		vorläufig	anteilig	zzgl.	nach Fläche	nach Fläche	nach Fläche	anteilig	anteilig	anteilig	anteilig
				in ha	Wohngebäude in	Waldfläche	Erholungsfläche		Mitglieder) in		oder			nach Fläche	Verwaltungsk	2020	2019	2017	nach Fläche	nach Fläche	nach Fläche	nach Fläche
					ha	Unland in ha	in ha		ha		Abschlag % * Faktor)			2020	osten)				2015 und 2016	2014	2013	2012
		1		1	1	ı	1		ı		1	1		1	1		1	1	1	1		1
14/D1/ "I	Intern Decemb		-	+		 	 				+		9,75	ε		+ + -		+		-	-	+
MRA "(Jntere Peene"			+			 								+			+			-	+
		Gewässerunterhaltung																				
3	Bartow	und Verwaltung	1,5	0 15,0934	15,70	82,2970	1.134,4691	6,1713	1.253,7335	1.880,600	1.902,9228	1.902,92	18.553,47	1.759,03	€ 20.312,50 €	1.773,14 €	1.773,31 €	1.701,77€	1.745,38 €	1.745,17 €	1.649,72 €	1.649,72
		Beitrag Zweckverband																				
3	Bartow	Peenetal	0,9	0			1.116,3852		1.116,3852	1.004,746	1.004,7467	1.041,00	1.041,00	E	1.041,00 €							
	Beitragserhöhung	Beitragssenkung									1			 	 			 	l	l		
		1	1	1	1	1	1		39.824,5271	1	1	1	1642 573 65 6	EI 55.875.00	€ 697.407,65 €	55.875,00 €	55.875,00	FI 53 625 00 6	50.025,00 €	48.509,34 €	45.854.71	45.854.71

Seite 1

Gemeinde Altenhagen

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung	Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs- gebühr und Kostendeckung Vorjahre	2019	gebühren	Boden- verband	(+) Überdeckung
2020	16.900,24€	215,28€	1.449,83€	15.430,90 €	234,79 €
					- €
					234,79 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00€	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	_
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
	1.438,29 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	15.434,22€	
+/- Kostendeckung aus 2020	234,79€	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	15.199,43 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.438,29€	- -
	16.637,72 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	16.637,72€
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.025,1324 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von							
insgesamt	38,5349 ha	385 BE	10,0%	424 BE			
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland,Ödland,Wald) von							
insgesamt	87,4236 ha	874 BE	0,1%	876 BE			
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) von							
insgesamt 8	875,9590 ha	8.760 BE	0,1%	8.769 BE			
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben) von							
insgesamt	23,2149 ha	232 BE	0,1%	233 BE			

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von $1.200~\text{m}^2$ = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt $2.400~\text{m}^2$ = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

 $\label{thm:constraint} \mbox{Einer zwangsläufigen \"{\sc Uberdeckung wird somit entgegengewirkt}}.$

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,77€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,80€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,59€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,16€

Gebührenfähige Masse: 16.637,72 € Kalkulierte Einnahmen: 16.703,04 €

Stadt Altentreptow

HHJ	Einnahmen		•		Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren		(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	84.997,38 €	1.411,24 €		6.845,61 €	77.996,68 €	1.566,33 €
						- €
						1 566 33 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00€	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	_
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
	6.793,17 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	78.073,86 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	1.566,33 €	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	76.507,53€	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	6.793,17€	-
	83.300,70€	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 83.300,70 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 4.841,7845 ha

davon auf Fläche	e mit 200 % Zuschlag	(wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von		
insgesamt	378,6951 ha	3.787 BE	10,0%	4.166 BE
davon auf Fläche	e mit 50 % Abschlag (v	wie Brachland,Ödland,Wald) von		
insgesamt	501,3064 ha	5.013 BE	0,1%	5.019 BE
davon auf Fläche	e ohne Zu- bzw. Absch	nlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) vo	n	
insgesamt	3.849,4188 ha	38.494 BE	0,1%	38.533 BE
davon auf Fläche	e mit 90 % Abschlag (v	wie Wasserfläche, Sumpf, Graben) von		
insgesamt	111,6963 ha	1.117 BE	0,1%	1.119 BE
davon auf Fläche	e mit 100 % Zuschlag	(Gewässerbegleitfläche) von		
insgesamt	0,6679 ha	7 BE	0,1%	7 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m^2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m^2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,68€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,78€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,56€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,16€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Gewässerbegleitfläche

3,12€

Gebührenfähige Masse: 83.300,70 € Kalkulierte Einnahmen: 83.719,58 €

Gemeinde Bartow

HHJ	Einnahmen	•	Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung	Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019	gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und			verband	
	Kostendeckung				
	Vorjahre				
2020	42.924,77€	1.017,76 €	3.512,40 €	38.983,56 €	1.446,57 €
					- €
					1.446,57 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

•		
1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00€	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	
•	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	1.721,19€	Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Untere Peene"	1.759,03 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
W/DV III but and Talle and /86thblage December		
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"		
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	20.295,71€	
+/- Kostendeckung aus 2020	715,42 €	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	19.580,28 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.721,19€	-
- -	21.301,47 €	gebührenfähige Kostenmasse
WBV "Untere Peene"		
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	18.553,47 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	731,15€	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	17.822,32€	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.759,03€	-
	19.581,35€	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 21.301,47 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.226,7650 ha

davon auf Fläche mit	200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freit	fläche, Verkehrsfläche) von		
insgesamt	83,1751 ha	832 BE	10,0%	915 BE
davon auf Fläche mit	50 % Abschlag (wie Brachland,Ödland	,Wald) von		
insgesamt	45,3768 ha	454 BE	0,1%	455 BE
davon auf Fläche ohn	e Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtscha	ftl. Fläche, Erholungsfläche) von		
insgesamt 1.	091,5335 ha	10.915 BE	0,1%	10.927 BE
davon auf Fläche mit	90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sun	npf, Graben) von		
insgesamt	6,6796 ha	67 BE	0,1%	67 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene $1.000~\text{m}^2$ " zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von $1.200~\text{m}^2 = 2~\text{BE} + 2~\text{BE}$; eigentlich gesamt $2.400~\text{m}^2 = 3~\text{BE}$)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,62€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0.77 €

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,54€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,15€

Gebührenfähige Masse: 21.301,47 € kalkulierte Einnahmen: 21.415,55 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 19.581,35 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.253,7335 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Land- und Forst, Straße, Weg) von 10,0% 167 BE insgesamt 15,0934 ha davon auf Fläche mit 300 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Lagerplätze) von 10,0% 173 BE insgesamt 15,7027 ha davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Waldflächen, Altwasser, Teich, Unland ...) von insgesamt 82,2970 ha 823 BE 0,1% 824 BE davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von 11.357 BE 11.345 BE insgesamt 1.134.4691 ha 0.1% davon auf Fläche mit 100 % Abschlag (Graben) von insgesamt 6,1713 ha

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene $1.000~\text{m}^2$ " zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von $1.200~\text{m}^2 = 2~\text{BE} + 2~\text{BE}$; eigentlich gesamt $2.400~\text{m}^2 = 3~\text{BE}$)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Land- und Forst, Straße, Weg)

3,08€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Lagerplätze)

6,16€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,77€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,54€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Graben

0,00€

Gebührenfähige Masse: 19.581,35 € kalkulierte Einnahmen: 19.704,30 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie folgt:

für die Umlage des Beitrags für den "Zweckverband Peenetal"

in Höhe von 1.041,00 € auf eine Gesamtfläche von 1116,3852 ha

auf Acker- und Grünlandflächen von

insgesamt 1116,3852 ha 11.164 BE 0,1% 11.176 BE

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Acker- und Grünlandfläche

0,10€

Gebührenfähige Masse: 1.041,00 € Kalkulierte Einnahmen: 1.117,60 €

Gemeinde Breesen

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung	Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs- gebühr und Kostendeckung Vorjahre	2019	gebühren	Boden- verband	(+) Überdeckung
2020	36.215,50 €	117,74 €	3.453,64	€ 32.804,35 €	75,25€
					- €
					75,25€

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

•		
1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	
	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	2.962,08 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"	467,89 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"		
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	31.298,62 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	64,98 €	
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	31.233,63 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	2.962,08 €	-
	34.195,71 €	gebührenfähige Kostenmasse
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"		
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	1.632,93 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	10,27 €	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	1.622,66 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	467,89 €	-
	2.090,55 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 34.195,71 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 2.111,2023 ha

davon auf Fläche	mit 200 % Zuschlag (v	wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von		
insgesamt	83,7581 ha	838 BE	10,0%	922 BE
davon auf Fläche	mit 50 % Abschlag (w	rie Brachland,Ödland,Wald) von		
insgesamt	305,0921 ha	3.051 BE	0,1%	3.054 BE
davon auf Fläche	ohne Zu- bzw. Abschl	ag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) v	on	
insgesamt	1.697,8365 ha	16.978 BE	0,1%	16.996 BE
davon auf Fläche	mit 90 % Abschlag (w	rie Wasserfläche, Sumpf, Graben) von		
insgesamt	24,5156 ha	245 BE	0,1%	246 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 $m^2 = 2$ BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 $m^2 = 3$ BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,83€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0.81€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,61€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,16€

Gebührenfähige Masse: 34.195,71 € kalkulierte Einnahmen: 34.330,17 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"

gebührenfähige Kostenmasse von 2.090,55 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 333,4846 ha

davon auf Fläch	ne mit 100 % Zuschlag (wie	Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) voi	า	
insgesamt	9,6044 ha	96 BE	10,0%	106 BE
davon auf Fläch	ne mit 50 % Abschlag (wie E	Brachland,Ödland,Wald) von		
insgesamt	111,3839 ha	1.114 BE	0,1%	1.115 BE
davon auf Fläch	ne ohne Zu- bzw. Abschlag ((wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche	.) von	
insgesamt	211,8628 ha	2.119 BE	0,1%	2.121 BE
davon auf Fläch	ne mit 90 % Abschlag (wie V	Nasserfläche, Sumpf, Graben) von		
insgesamt	0,6336 ha	6 BE	0,1%	7 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauer Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m^2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m^2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

1,46€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,37€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

0,73€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0.07€

Gebührenfähige Masse: 2.090,55 € kalkulierte Einnahmen: 2.116,15 €

Gemeinde Breest

HHJ	Einnahmen	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	20.354,45 €	15,84 €		1.298,82 €	19.155,69 €	- 84,22€
						- €
	•				•	- 84,22€

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	_
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
	1.287,78 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	19.127,13 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	- 84,22€	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	19.211,34 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.287,78 €	-
	20.499,12 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 20.499,12 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 917,8597 ha

davon auf Fläche	mit 200 % Zuschlag (wi	e Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von		
insgesamt	65,3767 ha	654 BE	10,0%	720 BE
davon auf Fläche	mit 50 % Abschlag (wie	e Brachland,Ödland,Wald) von		
insgesamt	76,5049 ha	765 BE	0,1%	766 BE
davon auf Fläche	ohne Zu- bzw. Abschlag	g (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) vo	n	
insgesamt	753,0177 ha	7.530 BE	0,1%	7.538 BE
davon auf Fläche	mit 90 % Abschlag (wie	e Wasserfläche, Sumpf, Graben) von		
insgesamt	17,4794 ha	175 BE	0,1%	175 BE
davon auf Fläche	mit 100 % Zuschlag (Ge	ewässerbegleitfläche) von		
insgesamt	5,4810 ha	55 BE	0,1%	55 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m 2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m 2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

6,03€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

1,01€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

2,01€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,20€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Gewässerbegleitfläche

4,02€

Gebührenfähige Masse: 20.499,12 € Kalkulierte Einnahmen: 20.522,92 €

Gemeinde Burow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungs- gebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019	Verwaltungs- gebühren	Wasser- und Boden- verband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	33.257,80€	570,11€	2.412,92 €	30.840,98€	574,02 €
					- €
					574,02€

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

40.500,00€	
7.275,00€	
8.100,00€	
55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
2.393,61€	Verw.kosten anteilig nach Fläche
	-
30.843,02 €	
574,02 €	_
30.269,00€	(bereinigter Umlage-Beitrag)
2.393,61€	-
32.662,61€	gebührenfähige Kostenmasse
	7.275,00 € 8.100,00 € 55.875,00 € 2.393,61 € 30.843,02 € 574,02 € 30.269,00 € 2.393,61 €

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	32.662,61€
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.706,0261 ha

davon auf Fläc	he mit 200 % Zuschlag (wie 0	Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von			
insgesamt	115,4692 ha	1.155 BE	10,0%	1.271 BE	
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald) von					
insgesamt	214,7811 ha	2.148 BE	0,1%	2.150 BE	
davon auf Fläc	he ohne Zu- bzw. Abschlag (v	wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche)	von		
insgesamt	1.358,7980 ha	13.588 BE	0,1%	13.602 BE	
davon auf Fläc	he mit 90 % Abschlag (wie W	/asserfläche, Sumpf, Graben) von			
insgesamt	16,9778 ha	170 BE	0,1%	170 BE	

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m 2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m 2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

5,31€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,89€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,77€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,18€

Gebührenfähige Masse: 32.662,61 € Kalkulierte Einnahmen: 32.768,14 €

Gemeinde Gnevkow

HHJ	Einnahmen		Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung	Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019	gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und			verband	
	Kostendeckung				
	Vorjahre				
2020	27.875,78 €	238,89 €	2.366,71€	25.421,97 €	325,99 €
					- €
					325.99 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	_
	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
	2.347,87 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	25.446,79 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	325,99 €	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	25.120,80 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	2.347,87 €	-
	27.468,67 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 27.468,67 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.673,4289 ha

davon auf Fläche	mit 200 % Zuschlag	(wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von
incoecamt	5/1 7781 ha	5/18 RF

mageaume	34,7701 Ha	340 BE	10,070	003 DL	
davon auf Fläch	e mit 50 % Abschlag (wie	Brachland,Ödland,Wald) von			
insgesamt	99,3743 ha	994 BE	0,1%	995 BE	
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) von					
insgesamt	1.494,1797 ha	14.942 BE	0,1%	14.957 BE	
davon auf Fläch	e mit 90 % Abschlag (wie	Wasserfläche, Sumpf, Graben) von			
insgesamt	25,0968 ha	251 BE	0,1%	252 BE	

10.0%

603 RF

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m^2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m^2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,77€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,80€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,59€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben \dots

0,16€

Gebührenfähige Masse: 27.468,67 € Kalkulierte Einnahmen: 27.494,01 €

Gemeinde Golchen

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung	Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019	gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und			verband	
	Kostendeckung				
	Vorjahre				
2020	23.289,95 €	57,57€	2.703,28€	20.597,12 €	47,13 €
					- €
		•		•	47,13 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
Gemeinkosten	8.100,00 €	_
	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
	3.192,81 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	26.324,25 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	47,13 €	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	26.277,12€	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	3.192,81 €	-
	29.469,93 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 29.469,93 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 2.275,6544 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von insgesamt 135,3770 ha 1.354 BE 10,0% davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland,Ödland,Wald...) von insgesamt 1.512,2832 ha 15.123 BE 0,1% davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von

insgesamt 605,1361 ha 6.051 BE 0,1% 6.058 BE davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von insgesamt 22,8581 ha 229 BE 0,1% 229 BE

1.490 BE

15.138 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,89€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,82€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,63€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben \dots

0,16€

Gebührenfähige Masse: 29.469,93 € Kalkulierte Einnahmen: 29.611,13 €

Gemeinde Grapzow

HHJ	Einnahmen		Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung	Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019	gebühren	Boden- verband	(+) Überdeckung
	gebühr und				
	Kostendeckung				
	Vorjahre				
2020	23.926,42 €	56,06€	1.946,2	3 € 21.953,21 €	83,04 €
					- €
			•		83,04 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

 Personalausgaben 	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
	1.923,86 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		=
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	21.765,87 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	83,04 €	
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	21.682,82 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.923,86 €	-
	23.606,68 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 23.606,68 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.371,2182 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von 10,0% 928 BE insgesamt 84,2874 ha davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von 134,7482 ha 1.347 BE 0,1% 1.349 BE insgesamt davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von 11.432 BE insgesamt 1.141,9957 ha 11.420 BE 0,1% davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von insgesamt 10,1869 ha 102 BE 0,1% 102 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m 2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m 2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,77€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,80€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,59€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben \dots

0,16€

Gebührenfähige Masse: 23.606,68 € Kalkulierte Einnahmen: 23.698,86 €

Gemeinde Grischow

HHJ	Einnahmen				Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	23.459,20€	76,73 €		1.481,26€	21.980,15 €	74,52 €
			_			- €
						74.52 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
	1.469,47 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		=
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	21.980,15 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	74,52 €	
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	21.905,63 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.469,47 €	-
	23.375,10€	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 23.375,10 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.047,3518 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von insgesamt 72,7711 ha

insgesamt	72,7711 ha	728 BE	10,0%	801 BE
davon auf Fläche r	nit 50 % Abschlag (wie Bra	achland,Ödland,Wald) von		
insgesamt	41,3137 ha	413 BE	0,1%	414 BE
davon auf Fläche o	hne Zu- bzw. Abschlag (w	rie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche.) von	
insgesamt	907,7678 ha	9.078 BE	0,1%	9.087 BE
davon auf Fläche r	nit 90 % Abschlag (wie Wa	asserfläche, Sumpf, Graben) von		
insgesamt	25,4992 ha	255 BE	0,1%	256 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

6,00€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

1,00€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

2,00€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben \dots

0,20€

Gebührenfähige Masse: 23.375,10 € Kalkulierte Einnahmen: 23.445,20 €

Gemeinde Groß Teetzleben

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	42.296,09€	248,00€		2.882,98 €	39.352,20 €	308,91 €
				_		- €
						308,91 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	_
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
	2.860,04 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
•		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	39.352,28 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	308,91€	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	39.043,37 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	2.860,04 €	- -
	41.903,40 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 41.903,40 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 2.038,4722 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von
insgesamt 101,7550 ha 1.018 BE 10,0%
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland,Ödland,Wald...) von
insgesamt 280,1170 ha 2.801 BE 0,1%
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von
insgesamt 1.607,3892 ha 16.074 BE 0,1%

insgesamt 1.607,3892 ha 16.074 BE 0,1% 16.090 BE davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von insgesamt 49,2110 ha 492 BE 0,1% 493 BE

1.120 BE

2.804 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m 2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m 2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

6,03€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

1,01€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

2,01€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben \dots

0,20€

Gebührenfähige Masse: 41.903,40 € Kalkulierte Einnahmen: 42.025,63 €

Gemeinde Gültz

HHJ	Einnahmen		Ausgaben	Differenz		
	AO-Soll inkl. Kostendeckung Verwaltungs-			Wasser- und	(-) Unterdeckung	
	Verwaltungs- 2019 gebühren l			Boden-	(+) Überdeckung	
	gebühr und			verband		
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	37.625,62€	247,16 €		3.309,28€	34.043,18 €	520,32€
						- €

520,32€

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

 Personalausgaben 	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00€	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
	3.285,72€	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	34.137,36 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	520,32€	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	33.617,04€	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	3.285,72€	-
	36.902,76€	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	36.902,76€
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.341,8769 ha

davon auf Fläc	he mit 200 % Zuschlag (wie	Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von		
insgesamt	86,4753 ha	865 BE	10,0%	952 BE
davon auf Fläc	he mit 50 % Abschlag (wie I	Brachland,Ödland,Wald) von		
insgesamt	369,8762 ha	3.699 BE	0,1%	3.703 BE
davon auf Fläc	he ohne Zu- bzw. Abschlag	(wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) v	on .	
insgesamt	1.846,7047 ha	18.467 BE	0,1%	18.486 BE
davon auf Fläc	he mit 90 % Abschlag (wie \	Wasserfläche, Sumpf, Graben) von		
insgesamt	38,8207 ha	388 BE	0,1%	389 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,77€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,80€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,59€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,16€

Gebührenfähige Masse: 36.902,76 € Kalkulierte Einnahmen: 36.958,03 €

Gemeinde Kriesow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	33.485,37 €	2.404,04 €		2.825,70€	32.577,61€	486,10€
						- €
	•		•		•	486,10€

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00€	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
	2.751,76€	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	31.989,75 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	486,10€	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	31.503,65 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	2.751,76€	-
	34.255,41 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	34.255,41 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.961,3008 ha

davon auf Fläch	e mit 200 % Zuschlag (w	ie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von		
insgesamt	62,3770 ha	624 BE	10,0%	687 BE
davon auf Fläch	e mit 50 % Abschlag (wie	e Brachland,Ödland,Wald) von		
insgesamt	310,4374 ha	3.104 BE	0,1%	3.108 BE
davon auf Fläch	e ohne Zu- bzw. Abschla	g (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) von		
insgesamt	1.533,9439 ha	15.339 BE	0,1%	15.355 BE
davon auf Fläch	e mit 90 % Abschlag (wie	e Wasserfläche, Sumpf, Graben) von		
insgesamt	54,5425 ha	545 BE	0,1%	546 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 $m^2 = 2$ BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 $m^2 = 3$ BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

5,43€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,91€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,81€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,18€

Gebührenfähige Masse: 34.255,41 € Kalkulierte Einnahmen: 34.450,07 €

Gemeinde Pripsleben

HHJ	Einnahmen				Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	18.595,12 €	52,28 €		1.405,75 €	17.180,80 €	60,85€
						- €
						60.85 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	_
	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
	1.394,56 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	17.181,73 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	60,85 €	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	17.120,88 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.394,56 €	-
	18.515,43 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 18.515,43 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 993,9611 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von insgesamt 40,9543 ha 410 BE davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland,Ödland,Wald...) von

111,9564 ha 1.120 BE 0,1% 1.121 BE insgesamt davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von insgesamt 830,8240 ha 8.308 BE 0,1% 8.317 BE davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von insgesamt 10,2264 ha 102 BE 0,1% 103 BE

451 BE

10,0%

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche

kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m^2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m^2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

5,43€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,91€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,81€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben \dots

0,18€

Gebührenfähige Masse: 18.515,43 € Kalkulierte Einnahmen: 18.541,45 €

Gemeinde Röckwitz

HHJ	Einnahmen				Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	22.564,71€	161,71 €		1.983,51€	20.566,01 €	176,90 €
						- €
						176,90 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	_
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
	1.967,72 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	20.567,88 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	176,90 €	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	20.390,97 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.967,72 €	_
	22.358,69 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 22.358,69 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.402,4811 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von

insgesamt	45,7770 ha	458 BE	10,0%	504 BE		
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland,Ödland,Wald) von						
insgesamt	158,9735 ha	1.590 BE	0,1%	1.592 BE		
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) von						
insgesamt	1.162,3594 ha	11.624 BE	0,1%	11.636 BE		
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben) von						
insgesamt	35,3712 ha	354 BE	0,1%	355 BE		

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m 2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m 2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,80€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,80€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,60€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben \dots

0,16€

Gebührenfähige Masse: 22.358,69 € Kalkulierte Einnahmen: 22.367,20 €

Gemeinde Siedenbollentin

HHJ	Einnahmen				Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung	Verw	altungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019	gebü	hren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	26.066,41 €	93,42 €		2.561,44 €	23.221,92€	376,47 €
						- €

376,47€

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00€	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
	2.541,05 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	23.221,92€	
+/- Kostendeckung aus 2020	376,47 €	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	22.845,44 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	2.541,05 €	-
	25.386,49 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	25.386,49 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.811.1156 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von				
insgesamt	76,8840 ha	769 BE	10,0%	846 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald) von				
insgesamt	710,8691 ha	7.109 BE	0,1%	7.116 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) von				
insgesamt	969,6813 ha	9.697 BE	0,1%	9.707 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben) von				
insgesamt	53,6812 ha	537 BE	0,1%	538 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

4,83€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,81€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,61€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,16€

Gebührenfähige Masse: 25.386,49 € Kalkulierte Einnahmen: 25.565,03 €

Gemeinde Tützpatz

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	39.752,90 €	188,71 €		3.041,19€	36.529,01€	371,42 €
						- €
						371,42 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00€	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
	3.016,98€	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	36.528,92 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	371,42€	_
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	36.157,51€	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	3.016,98€	-
	39.174,49 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 39.174,49 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 2.150,3333 ha

davon auf Fläch	he mit 200 % Zuschlag (wie	Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von		
insgesamt	81,4510 ha	815 BE	10,0%	896 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland,Ödland,Wald) von				
insgesamt	254,6157 ha	2.546 BE	0,1%	2.549 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) von				
insgesamt	1.772,9679 ha	17.730 BE	0,1%	17.748 BE
davon auf Fläch	he mit 90 % Abschlag (wie \	Wasserfläche, Sumpf, Graben) von		
insgesamt	41,2987 ha	413 BE	0,1%	414 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

5,43€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,91€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,81€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben \dots

0,18€

Gebührenfähige Masse: 39.174,49 € Kalkulierte Einnahmen: 39.383,68 €

Gemeinde Werder

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz	
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	56.149,58 €	22,70€		4.095,48 €	51.962,54€	114,26 €
			_			- €
						114,26 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

•		
 Personalausgaben 	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
	4.050,77 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
		-
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	51.529,38 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	114,26 €	
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	51.415,12 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	4.050,77 €	-
	55.465,89 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von 55.465,89 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 2.887,1607 ha

insgesamt 170,5615 ha 1.706 BE 10,0% 1.877 BE davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland,Ödland,Wald) von				
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland Ödland Wald) von				
davon dan hache fille 30 70 705chag (wie Brachana, Salaha, Walam, Voli				
insgesamt 334,0775 ha 3.341 BE 0,1% 3.345 BE				
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) von				
insgesamt 2.340,2739 ha 23.403 BE 0,1% 23.427 BE				
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben) von				
insgesamt 38,0800 ha 381 BE 0,1% 382 BE				
davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (Gewässerbegleitfläche) von				
insgesamt 4,1678 ha 42 BE 0,1% 42 BE				

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m 2 = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m 2 = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

5,40€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,90€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,80€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,18€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Gewässerbegleitfläche

3,60€

Gebührenfähige Masse: 55.465,89 € Kalkulierte Einnahmen: 55.534,86 €

Gemeinde Wildberg

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungs- gebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2019	Verwaltungs- gebühren	Wasser- und Boden- verband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2020	37.684,82 €	79,99 €	3.149,54 €	34.363,94 €	251,33 €
					- €
•		•	•		251,33 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	
•	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	•	Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"		Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"		
•		
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	26.013,49€	
+/- Kostendeckung aus 2020	167,05€	
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	25.846,44 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	2.076,65 €	-
	27.923,09 €	gebührenfähige Kostenmasse
		-
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"		
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	8.847,84 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	84,29 €	
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	8.763,55 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.047,83 €	-
	9.811,38 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 27.923,09 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.480,1180 ha

davon auf Fläch	e mit 200 % Zuschlag (wie	Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von			
insgesamt	59,6300 ha	596 BE	10,0%	656 BE	
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald) von					
insgesamt	109,5992 ha	1.096 BE	0,1%	1.098 BE	
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) von					
insgesamt	1.294,9167 ha	12.949 BE	0,1%	12.963 BE	
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben) von					
insgesamt	15,9721 ha	160 BE	0,1%	160 BE	

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene $1.000~\text{m}^2$ " zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von $1.200~\text{m}^2 = 2~\text{BE} + 2~\text{BE}$; eigentlich gesamt $2.400~\text{m}^2 = 3~\text{BE}$)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

5,43€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,91€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,81€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,18€

Gebührenfähige Masse: 27.923,09 € kalkulierte Einnahmen: 28.053,25 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Obere Havel/Obere Tollense" gebührenfähige Kostenmasse von 9.811,38 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 746,8315 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von 327 BE insgesamt 29,7239 ha 10,0% davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von 250,1139 ha 2.501 BE 0,1% 2.504 BE insgesamt davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von 465,7988 ha 4.658 BE 0,1% 4.663 BE insgesamt davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von 1,1949 ha 12 BE 0,1% 12 BE insgesamt

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene $1.000~\text{m}^2$ " zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von $1.200~\text{m}^2$ = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt $2.400~\text{m}^2$ = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

3,00€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0,75€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche \dots

1,50€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,15€

Gebührenfähige Masse: 9.811,38 € kalkulierte Einnahmen: 9.855,30 €

Gemeinde Wolde

HHJ	Einnahmen				Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl.	Kostendeckung		Verwaltungs-	Wasser- und	(-) Unterdeckung
	Verwaltungs-	2019		gebühren	Boden-	(+) Überdeckung
	gebühr und				verband	
	Kostendeckung					
	Vorjahre					
2020	43.982,92 €	655,08€		3.149,45 €	40.945,21 €	543,34 €
			_			- €
						543,34 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00€	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00€	
	55.875,00€	Verwaltungskosten gesamt
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	2.739,30 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"	385,58€	Verw.kosten anteilig nach Fläche
WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"		
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	34.208,25 €	
+/- Kostendeckung aus 2020	476,30 €	
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	33.731,95 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	2.739,30 €	-
	36.471,25 €	gebührenfähige Kostenmasse
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"		
•	7.177,88 €	
Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	,	
+/- Kostendeckung aus 2020	67,04 €	-
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	7.110,84 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	385,58 €	_
	7.496,41 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2020.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 36.471,25 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.952,4179 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche) von					
insgesamt	76,9465 ha	769 BE	10,0%	847 BE	
davon auf Fläche	mit 50 % Abschlag (w	rie Brachland,Ödland,Wald) von			
insgesamt	128,0675 ha	1.281 BE	0,1%	1.282 BE	
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche) von					
insgesamt	1.714,0396 ha	17.140 BE	0,1%	17.158 BE	
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben) von					
insgesamt	33,3643 ha	334 BE	0,1%	334 BE	

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m^2 " zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von $1.200 \text{ m}^2 = 2 \text{ BE} + 2 \text{ BE}$; eigentlich gesamt $2.400 \text{ m}^2 = 3 \text{ BE}$)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

5,40€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

0.90 €

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...

1,80€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,18€

Gebührenfähige Masse: 36.471,25 € kalkulierte Einnahmen: 36.672,12 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

insgesamt

für Flächen im Bereich des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"

gebührenfähige Kostenmasse von 7.496,41 € aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 274,8166 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von 4,8093 ha 10,0% 53 BE insgesamt davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von 158 BE insgesamt 15,7195 ha 0.1% davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von 250,9076 ha 2.509 BE 2.512 BE insgesamt 0.1% davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von

34 BE

34 BE

0,1%

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 $m^2 = 2$ BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 $m^2 = 3$ BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

3.3802 ha

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungkostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)

5,56€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)

1,39€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche \dots

2,78€

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...

0,28€

Gebührenfähige Masse: 7.496,41 € kalkulierte Einnahmen: 7.507,11 €

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene"

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI.M-V 1992, S. 458), Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel vom 01. Juni 2021 nachfolgend die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene" erlassen:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 2 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene" zuzüglich Verwaltungskostenanteil beträgt:

für die Gemeinde Altenhagen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,77 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,59 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Stadt Altentreptow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,68 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,78 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,56 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
 - 3,12 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Bartow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,62 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,77 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,54 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,15 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Peene"
 - 3,08 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Land- und Forst, Straße, Weg)
 - 6,16 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Lagerplätze)
 - 0,77 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland, Teich, Unland ...)
 - 1,54 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Zusatzgebühr "Zweckverband Peenetal" des WBV "Untere Peene"
 0,10 Euro je Beitragseinheit Acker- und Grünfläche

für die Gemeinde Breesen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,83 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,81 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,61 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"
 - 1,46 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,37 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 0,73 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,07 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Breest

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 6,03 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 1,01 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 2,01 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,20 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
 - 4,02 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Burow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 5,31 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,89 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,77 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gnevkow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,77 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,59 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Golchen

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,89 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,82 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,63 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grapzow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,77 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,59 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grischow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 6,00 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 1,00 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 2,00 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,20 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Groß Teetzleben

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 6,03 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 1,01 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 2,01 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,20 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gültz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,77 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,59 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Kriesow

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 5,43 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,91 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,81 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Pripsleben

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 5,43 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,91 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,81 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Röckwitz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,80 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,80 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,60 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Siedenbollentin

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 4,83 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,81 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,61 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,16 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Tützpatz

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 5,43 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,91 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,81 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Werder

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 5,40 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,90 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,80 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
 - 3,60 Euro je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche

für die Gemeinde Wildberg

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 5,43 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,91 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,81 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"
 - 3,00 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,75 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,50 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,15 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Wolde

- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"
 - 5,40 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 0,90 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 1,80 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,18 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche
- Flächen im Einzugsgebiet des WBV "Obere Havel/Obere Tollense"
 - 5,56 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche ...)
 - 1,39 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
 - 2,78 Euro je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
 - 0,28 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene" tritt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene" vom 10. Juni 2020 außer Kraft.

Altentreptow, 02.06.2021

Komesker Amtsvorsteher

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amt Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene"

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die durch Beschluss des Amtsausschusses gebilligten Kalkulationen können im Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen in Altentreptow, Rathausstraße 1, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Verfahrensvermerk:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene" wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 08.06.2021 angezeigt.

Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Verbandsbeiträge der Wasser-und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene"

	Flächen	2020	2021	Differenz
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
Altenhagen	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,77€	4,77 €	0,00€
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,80€	0,80 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,59€	1,59 €	0,00€
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16€	0,16€	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
Altentreptow	Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,68€	4,68 €	0,00€
	Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,78€	0,78 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,56€	1,56 €	0,00€
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16€	0,16 €	0,00€
	je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche	3,12 €	3,12 €	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,65€	4,62 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,78€	0,77 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,55€	1,54 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16€	0,15 €	-0,01 €
	WBV "Untere Peene"			
Bartow	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Land- und Forst, Straße, Weg)	3,10 €	3,08 €	-0,02 €
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Lagerplätze)	6,20 €	6,16 €	-0,04 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland, Teich, Unland)	0,78 €	0,77€	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,55€	1,54 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,00€	0,00€	0,00€
	"Zweckverband Peenetal" des WBV "Untere Peene"			
	je Beitragseinheit Acker- und Grünfläche	0,10€	0,10 €	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	1.00.0		2 2 2 2
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,83 €	4,83 €	0,00€
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,81 €	0,81 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,61 €	1,61 €	0,00€
Breesen	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16€	0,16 €	0,00€
	WBV "Obere Havel/Obere Tollense" je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche …)	1,40 €	1 16 6	0.06.6
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,35 €	1,46 € 0,37 €	0,06 € 0,02 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	0,70 €	0,37 €	0,02 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,70 €	0,73 €	0,03 €
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	0,07 €	0,07 €	0,00 €
	Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	6,00€	6,03 €	0,03 €
	Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	1,00 €	1,01 €	0,01€
Breest	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	2,00€	2,01 €	0,01€
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,20 €	0,20 €	0,00€
	je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche	4,00 €	4,02 €	0,02 €
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	.,,,,,	.,	3,52.5
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	5,31 €	5,31 €	0,00€
Burow	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,89 €	0,89 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,77 €	1,77 €	0,00€
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18€	0,18 €	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
Gnevkow	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,80 €	4,77 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,80€	0,80 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,60€	1,59 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16€	0,16€	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,98 €	4,89 €	-0,09 €
Golchen	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,83 €	0,82 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,66€	1,63 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,17€	0,16 €	-0,01 €
Grapzow	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,77€	4,77 €	0,00€
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,80€	0,80 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,59€	1,59 €	0,00€
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16€	0,16 €	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	6,00€	6,00 €	0,00€
Grischow	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	1,00€	1,00 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	2,00€	2,00 €	0,00€
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,20€	0,20€	0,00€

	Flächen	2020	2021	Differenz
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
Groß Teetzleben	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	6,03 €	6,03 €	0,00€
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	1,01€	1,01 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	2,01€	2,01 €	0,00€
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,20€	0,20€	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,83€	4,77 €	-0,06 €
Gültz	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,81€	0,80 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,61€	1,59 €	-0,02 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16€	0,16 €	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	5 10 0		
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	5,13 €	5,43 €	0,30€
Kriesow	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,86€	0,91 €	0,05€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,71 €	1,81 €	0,10 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,17 €	0,18 €	0,01€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	F 42.6	F 42.6	0.00.6
Drinclohon	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche) je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	5,43 € 0,91 €	5,43 € 0,91 €	0,00 €
Pripsleben			-	· ·
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche je Beitragseinheit Wasserfläche	1,81 €	1,81 € 0,18 €	0,00 €
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	0,10 €	0,10 €	0,00 €
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,83 €	4,80 €	-0,03 €
Röckwitz	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,81 €	0,80 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,61 €	1,60 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16€	0,16 €	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"		-	
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	4,89€	4,83 €	-0,06 €
Siedenbollentin	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,82€	0,81 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,63€	1,61 €	-0,02 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,16€	0,16€	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	5,46€	5,43 €	-0,03 €
Tützpatz	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,91€	0,91 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,82 €	1,81 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18€	0,18€	0,00€
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	F 42.6	F 40.6	0.02.6
	Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche) Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	5,43 € 0,91 €	5,40 € 0,90 €	-0,03 € -0,01 €
Werder	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,81 €	1,80 €	-0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,18 €	0,00€
	je Beitragseinheit Gewässerbegleitfläche	3,62 €	3,60 €	-0,02 €
	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	3,02 0	3,000	0,02 0
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	5,46 €	5,43 €	-0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,91€	0,91 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,82 €	1,81 €	-0,01 €
1461.11	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18€	0,18€	0,00€
Wildberg	WBV "Obere Havel/Obere Tollense"			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	2,86€	3,00€	0,14€
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,72€	0,75 €	0,03€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,43€	1,50 €	0,07€
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,14€	0,15 €	0,01€
Wolde	WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	5,37€	5,40 €	0,03 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland)	0,90 €	0,90 €	0,00€
	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,79 €	1,80 €	0,01 €
	je Beitragseinheit Wasserfläche	0,18 €	0,18 €	0,00€
	WBV "Obere Havel/Obere Tollense"	E 24.6	EECE	022.6
	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche)	5,24€	5,56 €	0,32 €
	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland) je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche	1,31 €	1,39 €	0,08€
	je Beitragseinheit Wasserfläche	2,62 € 0,26 €	2,78 € 0,28 €	0,16 € 0,02 €
	De petragoennieir massernache	0,20 €	0,20 t	U,U2 €